

NIEDERSCHRIFT

GZ GR 03/2026

über die am Montag, dem 6. Juli 2026 im Gemeinderatssaal der Stadtgemeinde Mannersdorf am Leithagebirge stattgefundene Gemeinderatssitzung.

Beginn: 19.04 Uhr

Ende: 20.25 Uhr

Anwesend sind folgende Mitglieder des Gemeinderates:

1)	Bürgermeister	Günther Amelin
2)	Vizebürgermeister	Gerald Kostial
3)	Stadtrat	Franz Daxböck
4)	Stadtrat	Mag. Mark Hofstetter
5)	Stadtrat	Wilfried Duchkowitsch
6)	Gemeinderat	Ing. Roland Eberle
7)	Gemeinderat	Christian Hetzer
8)	Gemeinderätin	Tamara Hirschbigl
9)	Gemeinderat	Stefan Karanitsch
10)	Gemeinderat	Johann Kopf
11)	Gemeinderat	Robert Kopf
12)	Gemeinderat	Ing. Hubert Müller – anwesend bis 20:07 Uhr
13)	Gemeinderat	Günther Peck
14)	Gemeinderat	Martin Unger
15)	Gemeinderat	Mag. Katharina Neuhauser-Zethofer
16)	Gemeinderat	Franz Weinkum
17)	Gemeinderat	Andrea Wojcik-Scholz
18)	Gemeinderat	Wilhelm Winkler
19)	Gemeinderat	Philip Klaus
20)	Gemeinderat	Peter Hummel
21)	Mandat unbesetzt	-----

Abwesend und entschuldigt:

Stadträtin Marion Pitschmann
Gemeinderätin Martina Merk
Gemeinderätin Jennifer Rosa Gensthaler
Gemeinderat Robert Hadacek

Abwesend und nicht entschuldigt:

Die Sitzung ist öffentlich und beschlussfähig.

In beratender Funktion ist Stadtamtsdirektorin Kerstin Daxböck anwesend.

Als Schriftführer fungiert VB Eva Peck.

Der Bürgermeister begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates.

I. öffentlicher Teil

Anmerkung:

Zu Beginn der Sitzung werden TOP 4), TOP 6) und TOP 8) von der Tagesordnung abgesetzt.

Zu Beginn der Sitzung wird vom Bürgermeister Günther Amelin festgestellt, dass gemäß § 46 Abs. 3 der NÖGO 1973, LGBl. Nr. 1000 i.d.g.F. 4 Dringlichkeitsanträge in schriftlicher Form vorliegen. Diese werden vom Bürgermeister verlesen.

Dringlichkeitsantrag 1:

Bürgermeister Günther Amelin stellt folgenden Antrag:

Teilungsplan GZ6995 - Betriebsgebiet

Bürgermeister Günther Amelin bringt den Antrag um Zustimmung zur Dringlichkeit zur Abstimmung.

Beschluss: Der Antrag zur Dringlichkeit wird einstimmig angenommen.

Dringlichkeitsantrag 2:

Bürgermeister Günther Amelin stellt folgenden Antrag:

Kaufvertrag Florian Umprecht – Betriebsgebiet vorbehaltlich durchgeführter Teilungsplan (derzeit nur Vorabzug) GZ6995

Bürgermeister Günther Amelin bringt den Antrag um Zustimmung zur Dringlichkeit zur Abstimmung.

Beschluss: Der Antrag zur Dringlichkeit wird einstimmig angenommen.

Dringlichkeitsantrag 3:

Bürgermeister Günther Amelin stellt folgenden Antrag:

Pachtverträge - Übertragung

Bürgermeister Günther Amelin bringt den Antrag um Zustimmung zur Dringlichkeit zur Abstimmung.

Beschluss: Der Antrag zur Dringlichkeit wird einstimmig angenommen.

Dringlichkeitsantrag 4:

Stadtrat Wilfried Duchkowitsch stellt folgenden Antrag:

Beschlussfassung über den Beitritt zur EEG – Leithabergstrom mit dem Verbraucherzählerpunkt im Thermal-Sportbad

Bürgermeister Günther Amelin bringt den Antrag um Zustimmung zur Dringlichkeit zur Abstimmung.

Beschluss: Der Antrag zur Dringlichkeit wird einstimmig angenommen.

Punkt 1) der Tagesordnung:

Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Gemeinderatssitzung vom 28. Mai 2026.

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll keine Einwände erhoben wurden.

Das Protokoll gilt als genehmigt.

Punkt 2) der Tagesordnung:

Bürgermeister Günther Amelin stellt folgenden Antrag:

Beschlussfassung über die Unterzeichnung der Annahmeerklärung, Kommunalkredit Public Consulting GmbH in 1090 Wien, Türkenstraße 9 mit der Antragsnummer C206161 betreffend WVA BA 16 Hochbehälter III und Transportleitung Tiefzone (Beilage 1).

Bürgermeister Günther Amelin bringt den Antrag zur Abstimmung.

Beschluss: Der Antrag wird zur Abstimmung gebracht und einstimmig angenommen.

Punkt 3) der Tagesordnung:

Bürgermeister Günther Amelin stellt folgenden Antrag:

Beschlussfassung über den vorliegenden Teilungsplan GZ: 6517-2A von Dipl. Ing. Gernot Taubenschuss, Alter Hainburger Weg 4 in 2460 Bruck an der Leitha betreffend der Grundstücke 2324/3 (Stadtgemeinde Mannersdorf), 2325 und 2817/1.

Bürgermeister Günther Amelin bringt den Antrag zur Abstimmung.

Beschluss: Der Antrag wird zur Abstimmung gebracht und einstimmig angenommen.

Punkt 4) der Tagesordnung:

TOP 4) wurde zu Beginn der Sitzung von der Tagesordnung abgesetzt.

Punkt 5) der Tagesordnung:

Bürgermeister Günther Amelin stellt folgenden Antrag:

Beschlussfassung über die Entlassung aus dem öffentlichen Gut betreffend Grundstück 2817/1 im Ausmaß von 33m² in das Grundstück 2325 abgeschlossen zwischen der Stadtgemeinde Mannersdorf am Leithagebirge und Frau Theresa Reinthaler-Opferkuch.

Bürgermeister Günther Amelin bringt den Antrag zur Abstimmung.

Beschluss: Der Antrag wird zur Abstimmung gebracht und einstimmig angenommen.

Punkt 6) der Tagesordnung:

TOP 6) wurde zu Beginn der Sitzung von der Tagesordnung abgesetzt.

Punkt 7) der Tagesordnung:

Bürgermeister Günther Amelin stellt folgenden Antrag:

Beschlussfassung über den vorliegenden Teilungsplan GZ: 4109/26 des Dipl. Ing. Alireza Khatibi.

Der vorliegende Teilungsplan GZ4109/26 des Dipl. Ing. Alireza Khatibi, Hauptstraße 60b/11 in 3021 Pressbaum betrifft das Grundstück 376 in der Ziegelofengasse. (Beilage 2)

Bürgermeister Günther Amelin bringt den Antrag zur Abstimmung.

Beschluss: Der Antrag wird zur Abstimmung gebracht und einstimmig angenommen.

Punkt 8) der Tagesordnung:

TOP 8) wurde zu Beginn der Sitzung von der Tagesordnung abgesetzt.

Punkt 9) der Tagesordnung:

Bürgermeister Günther Amelin stellt folgenden Antrag:

Beschlussfassung und Erlassung der Verordnung zur 27. Änderung des Flächenwidmungsplanes.

Beschluss der 27. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Mannersdorf am Leithagebirge plant, die als 27. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes aufgelegenen Unterlagen (Änderung des Flächenwidmungsplans), teilweise mit Abänderungen mit der Planzahl PZ.: 7664-05/24 zu beschließen. Die Grundlage für den gegenständlichen Beschluss bilden die vorliegenden Gutachten des Amtes der NÖ Landesregierung, die beiliegenden Plandarstellungen sowie die ergänzenden Erläuterungen dieses Berichts.

BEHANDLUNG VON STELLUNGNAHMEN:

Es sind keine Stellungnahmen zum öffentlich aufgelegenen Widmungsverfahren eingelangt.

Änderungen und Ergänzungen im Vergleich zur öffentlichen Auflage:

Punkt 1 Umwidmung von Grünland-Land- und Forstwirtschaft (Glf) in Grünland-Windkraftanlage (Gwka) in 2 Bereichen

Auf Grundlage der im Dezember 2025 eingelangten Gutachten der Abt. RU1 (Bau- und Raumordnungsrecht), RU7 (Raumordnung) und BD4-OR (ASV für Raumordnung) des Amtes der NÖ Landesregierung werden folgende **Abänderungen** beschlossen:

Die Widmung Grünland-Windkraftanlage (Gwka) im Bereich der Uferzone des Regionalen Raumordnungsprogrammes Bezirk Bruck an der Leitha wird im Widmungsausmaß reduziert, so dass der bestehende uferbegleitende Gehölzstreifen entlang des Arbaches nicht als Grünland-Windkraftanlage gewidmet wird. Grundlage hierfür sind die beiliegenden Plandarstellungen (27. Änderung ÖROP – Beschlussplan).

Laut Stellungnahme der Abt. RU1 zum gegenständlichen Widmungsverfahren ist sicherzustellen, *„dass die Anlage innerhalb des Widmungspolygons so positioniert und optimiert wird, dass sie nicht im Bereich des uferbegleitenden Gehölzstreifens errichtet wird“.*

Es werden folgende Unterlagen nachgereicht:

- Bestätigung der ausreichenden Windleistungsdichte (mittlere Leistungsdichte des Windes von mindestens 220 Watt/m² in 130 m Höhe über dem Grund)
- Visualisierung zur Beurteilung der Auswirkungen auf das Landschaftsbild
- Überlagerung der zu beschließenden Widmungsabgrenzung mit dem Luftbild, als Nachweis, dass der bestehende uferbegleitende Gehölzstreifen nicht mit der Widmung Gwka überlagert.
- Zustimmung von Hof am Leithaberge zur Umwidmung

Punkt 2 Baulandumlegung im südlichen Ortsgebiet von Mannersdorf: Umwidmung von Grünland-Land- und Forstwirtschaft (Glf) und Bauland-Wohngebiet (BW) in Grünland-Freihaltefläche-Siedlungsentwicklung (Gfrei-1) und Bauland-Wohngebiet (BW) im Bereich des Grst. 2325 (KG Mannersdorf am Leithagebirge)

Rückstellung der Planänderung bis zum Vorliegen ergänzender Unterlagen

Auf Grundlage der im Dezember 2025 eingelangten Gutachten der Abt. RU1 (Bau- und Raumordnungsrecht) und BD4-OR (ASV für Raumordnung) des Amtes der NÖ Landesregierung sind folgende Unterlagen nachzureichen. Dies ergibt sich u.a. aus der Rechtsansicht, dass es sich um eine erstmalige Widmung von Bauland handelt, wodurch zusätzliche Prüfungen erforderlich sind.

- Nachweis der funktionsgerechten Erschließbarkeit (Anm.: unter Berücksichtigung der Böschung)
- Raumordnungsvertrag zur Sicherstellung der Verfügbarkeit sowie gegebenenfalls zur Berücksichtigung von artenschutzrelevanten Bestimmungen
- Dokumentation der Standorteignung (technische Voraussetzungen)
- Ergänzende Begründung für die Beschränkung von 2 Wohneinheiten sowie ergänzende Erläuterungen zu Auswirkungen auf Umweltaspekte (strukturelle und kulturelle Gegebenheiten, Orts- und Landschaftsbild sowie Artenschutz, prägender Charakter von historisch oder künstlerisch wertvollen Bereichen)
- Etwaige Berücksichtigung von zusätzlichen Erfordernissen entsprechend dem noch ausstehenden Gutachten der Abt. Naturschutz
-

BERÜCKSICHTIGUNG DES UMWELTBERICHTES:

Die Ergebnisse des Umweltberichtes werden zum Teil berücksichtigt.

Die Empfehlungen zu Ausgleichs- und Monitoringmaßnahmen werden vollinhaltlich berücksichtigt, wobei darauf hingewiesen wird, dass diese erst im Anlageverfahren im Detail zu entwickeln sind.

Die Aussagen zu den Umweltauswirkungen im Bereich der Uferzone des Regionalen Raumordnungsprogrammes Bezirk Bruck an der Leitha werden auf Basis der Aussagen der Abt. RU1, RU7 und BD4-OR aktualisiert. Die Widmungsabgrenzungen werden entsprechend berücksichtigt.

Antrag:

Es wird beantragt, die Verordnung zur 27. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes mit folgender Verordnung zu beschließen:

Die Grundlage für den gegenständlichen Beschluss bilden neben der Verordnung die beiliegenden Plandarstellungen (Verfasser DI Hackl Thomas).

STADTGEMEINDE MANNERSDORF AM LEITHAGEBIRGE

Örtliches Raumordnungsprogramm – 27. Änderung

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Mannersdorf am Leithagebirge beschließt in seiner Sitzung am 06. Juli 2026 TOP, folgende

VERORDNUNG

§ 1 Flächenwidmungsplan

Gemäß §24 und §25 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 wird das örtliche Raumordnungsprogramm der Stadtgemeinde Mannersdorf am Leithagebirge im Bereich der Katastralgemeinde KG Mannersdorf am Leithagebirge geändert. Die Änderungen des Flächenwidmungsplanes werden als Schwarz/Rot Darstellung mit der Planzahl **PZ.: 7664-05/24** beschlossen. Planverfasser ist das Ingenieurbüro für Raumplanung, DI Thomas Hackl, 2551 Enzesfeld-Lindabrunn.

§ 2

Die Plandarstellung, die mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3

Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Angeschlagen am:

Abgenommen am:

Der Bürgermeister:

Günther Amelin

Bürgermeister Günther Amelin bringt den Antrag zur Abstimmung.

Beschluss:

Bürgermeister Günther Amelin bringt den Antrag zur Abstimmung.

Beschluss: Der Antrag wird zur Abstimmung gebracht und einstimmig angenommen.

Punkt 10) der Tagesordnung:

Bürgermeister Günther Amelin stellt folgenden Antrag:

Beschlussfassung über den Vergleich Landesgericht Korneuburg betreffend GZ: 6 Cg 22/26d-5.

Stadtamtsdirektorin Kerstin Daxböck berichtet, dass im Zusammenhang mit einem Rechtsstreit zwischen zwei Parteien auch die Gemeinde aufgrund eines in einem Bescheid unrichtigen Datums in ein Gerichtsverfahren einbezogen wurde. Seitens der klagenden Partei wurde geltend gemacht, dass ihr aufgrund dieses Umstandes zusätzliche Verfahrenskosten entstanden seien.

In der Folge fand eine Gerichtsverhandlung statt. Im Zuge dieser wurde der Gemeinde der Abschluss eines Vergleichs empfohlen. Die im Zusammenhang mit dem Vergleich anfallenden Kosten werden von der Rechtsschutzversicherung übernommen.

(Beilage 3 – wird im nicht öffentlichen Teil abgelegt)

Bürgermeister Günther Amelin bringt den Antrag zur Abstimmung.

Beschluss: Der Antrag wird zur Abstimmung gebracht und einstimmig angenommen.

Punkt 11) der Tagesordnung:

Stadtrat Mag. Mark Hofstetter stellt folgenden Antrag:

Führung Naturpark Wüste durch Römerland Carnuntum.

Stadtrat Mag. Mark Hofstetter berichtet dem Gemeinderat die Vorteile der Kooperationsvereinbarung. (Beilage 4).

Gemeinderätin Mag. Katharina Neuhauser-Zethofer verlässt den Gemeinderatssaal.

Bürgermeister Günther Amelin bringt den Antrag zur Abstimmung.

Beschluss: Der Antrag wird zur Abstimmung gebracht und einstimmig angenommen.

Gemeinderätin Mag. Katharina Neuhauser-Zethofer betritt den Gemeinderatssaal.

Punkt 12) der Tagesordnung:

Stadtrat Mag. Mark Hofstetter stellt folgenden Antrag:

Kindergarten Jägerzeile wird „Naturpark – Kindergarten“

Grundsatzbeschluss

Bezüglich des Prozesses „Naturpark – Kindergarten“

Der Gemeinderat / Kindergartenerhalter der Stadtgemeinde Mannersdorf am Leithagebirge, Hauptstraße 48 in 2452 Mannersdorf am Leithagebirge unterstützt den Prozess „Naturpark-Kindergarten“ für eine nachhaltige Entwicklung und Bewusstseinsbildung in folgendem NÖ Landeskindergarten:

NÖ Landeskindergarten Jägerzeile

Jägerzeile 15

2452 Mannersdorf am Leithagebirge

Mit den Naturpark-Kindergarten soll Begeisterung für die Natur geweckt sowie Verständnis für sensible Zusammenhänge im Kreislauf der Natur gefördert und somit der richtige Umgang mit der Natur vermittelt werden.

Der Prozess soll die Kinder für die Möglichkeiten und Chancen des Naturparks sensibilisieren und ihnen zeigen, wie sie selbst zu einer Verbesserung ihrer Lebensqualität in ihrer Umgebung beitragen können.

Ort, Datum _____

Für den Gemeinderat



Naturpark
Kindergarten+Hort

Grundsatzbeschluss 3

zur Erlangung des Prädikats „Naturpark-Kindergarten/Hort“

Gemeinderat/Kindergarten- bzw. Horterhalter

Gemeinde:

Adresse:

Der Gemeinderat/Erhalter der nachfolgenden Betreuungseinrichtung in der oben genannten Gemeinde unterstützt den Prozess zur Erlangung des Prädikats „Naturpark-Kindergarten/Hort“ für eine nachhaltige Entwicklung und Bewusstseinsbildung an folgendem Kindergarten/Hort:

.....

Adresse

Naturpark-Kindergärten/Horte setzen sich dafür ein, Begeisterung für die Natur zu wecken, das Verständnis für die sensiblen ökologischen Zusammenhänge zu fördern und einen nachhaltigen Umgang mit der Natur zu vermitteln. Die Kinder sollen für die Möglichkeiten und Chancen des Naturparks sensibilisiert werden und Einblick erhalten, wie sie selbst in Zukunft zum Schutz und Erhalt einer lebenswerten Umgebung beitragen können.

Ort, Datum:

Für den Gemeinderat/Kindergarten- bzw. Horterhalter:
(mit Stempel)



Bürgermeister Günther Amelin bringt den Antrag zur Abstimmung.

Beschluss: Der Antrag wird zur Abstimmung gebracht und einstimmig angenommen.

Punkt 13) der Tagesordnung:

Bürgermeister Günther Amelin stellt folgenden Antrag:

Beschlussfassung über die Unterzeichnung eines Verfüllvertrages abgeschlossen zwischen der Stadtgemeinde Mannersdorf am Leithagebirge und der Firma Hermann Mayer Sand- und Schottergewinnung GesmbH.

Der gegenständliche Tagesordnungspunkt wird dahingehend abgeändert, dass zum derzeitigen Zeitpunkt noch keine Beschlussfassung über den Vertrag betreffend die Verfüllung des Steinbruchs erfolgt. Vor einer Beschlussfassung soll ein gemeinsamer Gesprächstermin zwischen den Rechtsvertretern der beiden Vertragsparteien stattfinden, um die noch offenen Punkte abschließend zu klären und die erforderlichen Ergänzungen bzw. Änderungen in den Vertragsentwurf einzuarbeiten.

Die Beschlussfassung über den Vertrag soll nach erfolgter Abstimmung und Überarbeitung des Vertragsentwurfes zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Dieser Beschluss gilt daher nicht als Startschuss für die Verfüllung des BAXA Steinbruches.

Bürgermeister Günther Amelin bringt den Antrag zur Abstimmung.

Beschluss: Der Antrag wird zur Abstimmung gebracht und mit 3 Gegenstimmen (GR Robert Kopf LIM, GR Mag. Katharina Neuhauser-Zethofer ÖVP, GR Stefan Karanitsch LIM) angenommen.

Punkt 14) der Tagesordnung:

Stadtrat Mag. Mark Hofstetter stellt folgenden Antrag:

Beschlussfassung ASO Bruck an der Leitha

Im Zusammenhang mit dem Umbau der Allgemeinen Sonderschule Bruck an der Leitha ist die Aufnahme eines Darlehens zu beschließen. Der jährliche Schuldendienst, bestehend aus Tilgung und Zinsen, beträgt insgesamt € 49.060,00. Auf die Gemeinde entfällt gemäß der geltenden Mischschlüsseltabelle ein Anteil von 12,19 %. Daraus ergibt sich eine jährliche Belastung in Höhe von € 5.890,41. Im Sinne einer vorsichtigen Budgetplanung soll hierfür ein jährlicher Betrag von rund € 6.000,00 vorgesehen werden.

Die entsprechende Einsparung bzw. Mehreinnahme ist über die gesamte Tilgungsdauer von 20 Jahren jährlich sicherzustellen.

Für das Haushaltsjahr 2026 soll die erforderliche Bedeckung im Zuge des Nachtragsvoranschlages 2026 durch eine Kürzung des Ansatzes für Instandhaltung Außenanlagen bei der Volksschule, Konto 1/211-6141, um den entsprechenden Betrag erfolgen, da im Jahr 2026 keine Instandhaltungsmaßnahmen im Außenbereich erforderlich sind.

Bürgermeister Günther Amelin bringt den Antrag zur Abstimmung.

Beschluss: Der Antrag wird zur Abstimmung gebracht und einstimmig angenommen.

Punkt 15) der Tagesordnung:

Stadtrat Wilfried Duchkowitsch stellt folgenden Antrag:

Grundsatzbeschluss betreffend EVN Speicherprojekt.

Stadtrat Wilfried Duchkowitsch erläutert das Projekt.

Zum geplanten Speicherprojekt der EVN liegen der Gemeinde der entsprechende Vertrag sowie der Dienstbarkeitsvertrag (Beilage 5) vor. Der Gemeinderat spricht sich grundsätzlich für die Umsetzung des Projektes aus.

Eine rechtliche Prüfung der vorliegenden Vertragsunterlagen durch den Rechtsbeistand der Gemeinde soll durchgeführt werden.

Hinsichtlich der vereinbarten Entgelte sollen außerdem nochmals Gespräche mit der EVN geführt werden. Als Vergleichsgrundlage sollen bei Nachbargemeinden, in der bereits vergleichbare Speicherprojekte betrieben werden, Informationen über die dort vereinbarten Konditionen eingeholt werden.

Betreffend die Hanglage des betroffenen Grundstücks wird mit der EVN noch zusätzlich ein Gespräch über die Ableitung von Oberflächenwässern stattfinden.

Bürgermeister Günther Amelin bringt den Antrag zur Abstimmung.

Beschluss: Der Antrag wird zur Abstimmung gebracht und mit einer Gegenstimme (Ing. Hubert Müller, FPÖ) angenommen.

Punkt 16) der Tagesordnung:

Bürgermeister Günther Amelin stellt folgenden Antrag:

Beschlussfassung über die Erlassung einer Verordnung betreffend „Halten & Parken verboten“.

Nach reger Diskussion einigt sich der Gemeinderat diesen Tagesordnungspunkt an die zuständige Kommission zu verweisen.

Bürgermeister Günther Amelin bringt den Antrag zur Abstimmung.

Beschluss: Der Antrag wird zur Abstimmung gebracht und einstimmig angenommen.

Gemeinderat Johann Kopf verlässt den Gemeinderatssaal

Dringlichkeitsantrag 1:

Bürgermeister Günther Amelin stellt folgenden Antrag:

Teilungsplan GZ6995

Beschlussfassung über den vorliegenden Teilungsplan - Vorabzug GZ: 6995 von Dipl. Ing. Gernot Taubenschuss, Alter Hainburger Weg 4 in 2460 Bruck an der Leitha betreffend Grundstück 384/7 in Betriebsgebiet. (Beilage 6)

Bürgermeister Günther Amelin bringt den Antrag zur Abstimmung.

Beschluss: Der Antrag wird zur Abstimmung gebracht und einstimmig angenommen.

Dringlichkeitsantrag 2:

Bürgermeister Günther Amelin stellt folgenden Antrag:

Kaufvertrag Florian Umprecht – Betriebsgebiet vorbehaltlich durchgeführter Teilungsplan (derzeit nur Vorabzug) GZ6995 (Beilage 7)

Beschlussfassung über die Unterzeichnung des Kaufvertrages betreffend des Grundstückes 384/7 abgeschlossen zwischen Herrn Florian Umprecht und der Stadtgemeinde Mannersdorf am Leithagebirge im Ausmaß von 1.200 m².

Bürgermeister Günther Amelin bringt den Antrag zur Abstimmung.

Beschluss: Der Antrag wird zur Abstimmung gebracht und einstimmig angenommen.

Dringlichkeitsantrag 3:

Bürgermeister Günther Amelin stellt folgenden Antrag:

Pachtverträge - Übertragung

Beschlussfassung über den Pachtvertrag abgeschlossen zwischen der Stadtgemeinde Mannersdorf am Leithagebirge und Herrn Kögl Michael.

Bürgermeister Günther Amelin bringt den Antrag zur Abstimmung.

Beschluss: Der Antrag wird zur Abstimmung gebracht und einstimmig angenommen.

Gemeinderat Johann Kopf betritt den Gemeinderatssaal

Dringlichkeitsantrag 4:

Stadtrat Wilfried Duchkowitsch stellt folgenden Antrag:

Beschlussfassung über den Beitritt zur EEG – Leithabergstrom mit dem Verbraucherzählerpunkt im Thermal-Sportbad

Bürgermeister Günther Amelin bringt den Antrag zur Abstimmung.

Beschluss: Der Antrag wird zur Abstimmung gebracht und einstimmig angenommen.

II. nicht öffentlicher Teil

Punkt 17) der Tagesordnung:

Vornahme personalrechtlicher Maßnahmen.

Die Protokollierung erfolgt in eigener Ablage der nicht öffentlichen Sitzung.

Punkt 18) Berichte des Bürgermeisters:

- Rock (in) Mannersdorf – guter Erfolg
- Mauer Platte
- Heizung Mittelschule – aktueller Stand
- Stiege Schulwart Mittelschule
- Rohr KIGA Jägerzeile wurde beauftragt
- Heizung KIGA Jägerzeile
- KIGA Wasenbruck
- Kleinkinderhaus Beschattung
- Maßnahmen Beschattung und Klimatisierung
- Verkehrsgutachten
- Posting Kultursommer